



## Abwasserrelevante Vorabklärungen und Beilagen zum Baugesuch für Bauten ausserhalb Bauzonen

Damit das Baugesuch für Bauten ausserhalb Bauzonen betreffend Abwasser beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) des Kantons Graubünden abschliessend behandelt werden kann, sind folgende Vorabklärungen notwendig und die Unterlagen in der entsprechenden Anzahl dem Gesuch beizulegen.

### Grundsätzliche Vorabklärungen

Gesetzeskonforme Abwasserentsorgung Ihrer Liegenschaft:

Das Merkblatt sowie eine Herstellerliste von Kleinkläranlagen ist auf unserer Website zu finden unter:  
[www.anu.gr.ch](http://www.anu.gr.ch) → Themen/Projekte → Abwasser → Private Abwasseranlagen → Abwasserentsorgung von Bauten ausserhalb der Bauzone

- Merkblatt: AM008 "Planung, Bau und Betrieb von Abwasseranlagen für Bauten ausserhalb Bauzonen"
- Herstellerliste: AM015 "Verzeichnis der Hersteller, Vertreiber und Planer von Kleinkläranlagensysteme"

Objektstandort und Gewässerschutzzonen:

Dies kann telefonisch oder via e-Mail ([info@anu.gr.ch](mailto:info@anu.gr.ch)) direkt beim ANU erfolgen. Bei Versickerungen in nutzbare Grundwasservorkommen kann vom ANU ein hydrogeologisches Gutachten gefordert werden.

### Beilagen betreffend Abwasser

Fehlende Unterlagen werden vom ANU eingefordert und müssen vom Gesuchsteller über die Gemeinde eingereicht werden.

Anzahl  
Exemplare

Kanalisations- bzw. Liegenschaftsentwässerungsplan, Mst. 1:100

3

Dieser Plan muss folgende Angaben enthalten:

- sämtliche Schmutzwasserleitungen im Objekt, aus dem Objekt, und auf dem Grundstück.
- sämtliche Regenwasserleitungen mit Ort der Versickerung oder Einleitung.
- Standort der bestehenden Abwasserreinigungsanlage, resp. Abwasseranlage (falls vorhanden).
- Standort der neuen Abwasserreinigungsanlage, resp. Abwasseranlage.
- Typ und Dimensionierung der bestehenden Abwasserreinigungsanlage, resp. Abwasseranlage.
- Typ und Dimensionierung der neuen Abwasserreinigungsanlage, resp. Abwasseranlage.
- Ort der Versickerung des gereinigten Abwassers, oder
- Ort der Einleitung des gereinigten Abwassers in ein Gewässer.
- Standort eventueller Schächte.

Bei landwirtschaftlichen Gebäuden müssen zusätzlich folgende Angaben enthalten sein:

- Räume und Standorte, in welchen Abwässer anfallen mit den Abwasserleitungen.
- Leitungen sämtlicher tierischer Abwässer, d.h. die Entwässerung von:
  - Mistplatte
  - Melkstand
  - Entwässerung übriger befestigter Flächen
- weitere Gebäude mit Abwasseranfall und entsprechenden Abwasserleitungen.

Hydrogeologisches Gutachten (falls vom ANU gefordert; s. Vorabklärungen)

1